

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

zum Schutz von Kindern
und Jugendlichen vor Gewalt

Stand Dezember 2022



gemeinnütziger Verein für die offene
Kinder- und Jugendarbeit in Ahaus und den Ortsteilen

Jugendwerk Ahaus e.V.

van-Delden-Straße 32

48683 Ahaus

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Jugendwerk Ahaus e.V.

Van- Delden- Straße 32, 48683 Ahaus

Fon 02561 – 4291890

info@jugendwerk-ahaus.de

www.jugendwerk-ahaus.de

REDAKTION

Laura Hakvoort

VORWORT

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist in unseren Einrichtungen und Angeboten des Jugendwerkes Ahaus e.V. in Ahaus und den Ortsteilen Wüllen, Wessum, Ottenstein, Alstätte und Graes von zentraler Bedeutung. Wir möchten Kindern und Jugendlichen sichere Räume und vertrauensvolle Beziehungen bieten, in denen sie gut begleitet groß werden und sich entfalten können. Die Offenen Treffs, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, sollen als Schutzorte verstanden werden. Das Schutzkonzept und die Konzeption der Einrichtung bilden hierbei die Grundlage für unser Selbstverständnis und für die Arbeit im Jugendwerk Ahaus e.V.

Zusammen mit den Fachkräften, den Kindern und Jugendlichen sowie in Abstimmung mit der Stadt Ahaus und den Ahauser Kirchengemeinden wurde das institutionelle Schutzkonzept entwickelt. Gemeinsam tragen wir die Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen und gegenüber uns selber, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen von Situationen und ermöglichen von veränderbaren Strukturen vor jeglicher Gewalt und sexualisiertem Missbrauch präventiv schützen können. Für alle Mitarbeitenden ist Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt ein fester Bestandteil ihres Handelns.

Bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes wurde die Auseinandersetzung mit der Frage des Schutzes von Kindern und Jugendlichen beim Jugendwerk insbesondere vor Gewalt und sexualisiertem Verhalten, angeregt. Die Einführung von Präventionsmaßnahmen wurde weiter vorangetrieben, unterstützt und gewährleistet. Damit Prävention gelingen kann, müssen Träger und Leitungen Rahmenbedingungen für eine konstante Präventionsarbeit mit Blick auf den Kinder- und Jugendschutz schaffen. Das institutionelle Schutzkonzept gibt hierbei Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten in unserer Einrichtung und unseren Angeboten und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu übernehmen. Es beinhaltet sowohl vorbeugende Maßnahmen und Grundsätze als auch Handlungsleitfäden. Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes gelingt, wenn unser Miteinander weiterhin von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respektes und der Wertschätzung getragen wird.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Schutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal im Jugendwerk Ahaus e.V. Das Ziel des Schutzkonzeptes eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu entwickeln, zu fördern, regelmäßig zu reflektieren, gemeinsam weiterzuentwickeln und in die alltägliche Arbeit miteinzubeziehen wird uns in Zukunft weiter begleiten, denn wir sehen die Entwicklung und Sicherstellung als einen dauerhaften Prozess.

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
RISIKOANALYSE	5
PERSONAL	5
1.1 Verhaltenskodex	5
1.2 Selbstauskunft	10
1.3 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	12
1.4 Aus-, Fort- und Weiterbildung	12
1.5 Personalauswahlverfahren	13
1.6 Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche	13
KINDERRECHTE/PARTIZIPATION/BESCHWERDEVERFAHREN	14
2.1 Kinderrechte	14
2.2 Partizipation.....	14
2.3 Beschwerdeverfahren.....	15
PRÄVENTION.....	16
3.1 Präventionsangebote.....	16
3.2 Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	18
HANDLUNGSPLAN.....	18
INKRAFTSETZUNG DES INSTITUTIONELLEM SCHUTZKONZEPTS.....	20
ANHANG	21
RISIKOANALYSE	21
HANDLUNGSLEITFADEN: Grenzverletzung unter Teilnehmer*innen.....	24
HANDLUNGSLEITFADEN: Verdacht von sexueller Gewalt	25
HANDLUNGSLEITFADEN: Erzählung von Gewalttaten.....	26
LITERATURVERZEICHNIS	27

RISIKOANALYSE

Die Entwicklung des institutionellem Schutzkonzept für unseren Verein der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Ahaus basiert grundlegend auf einer Schutz- und Risikoanalyse (siehe Anhang). Aufgrund dieser Analyse konnten Gefahrenpotentiale und schützenswerte Strukturen erkannt, bearbeitet und im Schutzkonzept einbezogen werden. Die Ergebnisse der Analyse zeigen auf, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Hilfe des neu aufgestellten Schutzkonzeptes verbessert werden kann.

PERSONAL

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist uns ein zentrales Anliegen, weswegen uns wichtig ist, dass in unserem anerkannten Verein der freien Jugendhilfe Personen arbeiten, die die persönliche Eignung für unser sensibles und mit Spannung geladenes Arbeitsumfeld mitbringen. Eine aktive Mitarbeit an einer Kultur der Achtsamkeit sowie Wertschätzung und eine reflektierte Einstellung zum Thema Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt sind dementsprechend als feste Bestandteile unserer persönlichen Haltung und Einstellung anzusehen. Dies gilt sowohl für hauptamtlich Mitarbeitende, als auch für unsere Honorarkräfte und Ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Unser Schutzkonzept soll bei den Mitarbeitenden dazu beitragen, dass die Sensibilität und Achtsamkeit für ungerechtes oder gewalttätiges Verhalten erhöht und eine Kultur etabliert wird, die Eingreifen und Einmischen bei Fehlverhalten als zwingend erforderlich erachtet. Um von Anbeginn ein hohes Pflichtgefühl der Mitarbeitenden sicherzustellen wird ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis, ein verbindlicher Verhaltenskodex sowie eine Selbstauskunftserklärung beim Einstellungsbeginn von nun an eingefordert.

1.1 Verhaltenskodex

Das Jugendwerk Ahaus e.V. bietet Kindern und Jugendlichen Raum, in dem sie sich in ihrer Persönlichkeit und in ihren sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Um eine individuelle Entfaltung zu ermöglichen, bildet dieser Verhaltenskodex eine Struktur des täglichen Miteinanders.

Kernstück des Schutzkonzeptes zur Verhinderung von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ist ein allgemeingültiger Verhaltenskodex für das Jugendwerk Ahaus e.V. Er dient dazu, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur im Jugendwerk Ahaus zu schaffen. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich schriftlich dazu, diese Verhaltensregeln zum achtsamen Umgang miteinander verbindlich anzuerkennen. Der Kodex ermöglicht es, bei Nichteinhaltung Sanktionen durchzusetzen. Weiter bietet er für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag.

Folgende Vereinbarungen wurden durch das Team des Jugendwerk Ahaus e.V. und die Besucher*innen erarbeitet und wird in regelmäßigen Abständen reflektiert und aktualisiert:

Atmosphäre des Vertrauens

- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und stärken sie in ihrem Selbstbewusstsein
- Wir arbeiten immer daran, ein ehrliches Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln
- Wir sorgen für ein Klima des „offenen Ohres“
- Wir reflektieren unser Tun und Handeln regelmäßig

Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Persönliche Grenzen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie deren Intimsphäre werden respektiert.

Das Verhältnis bezieht sich sowohl auf die Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Besucher*innen, als auch auf die Beziehung zwischen den Besucher*innen.

Das bedeutet für uns,

- dass wir offen, wertschätzend und sensibel miteinander umgehen
- dass wir die vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit verstehen und diese niemals ausnutzen
- dass wir als Grenzverletzung zum einen physische Verletzung, wie ungewollter Körperkontakt und zum anderen psychische Verletzung in Form von Beleidigungen kategorisieren
- dass wir grundsätzlich eine professionelle Distanz zu den Besucher*innen wahren. Ist in Ausnahmesituationen eine Nähe von Besucher*innen ausdrücklich gewünscht, so gehen wir kurzzeitig auf diesen Wunsch (innerhalb unserer Distanz-Nähe-Grenzen) ein
- das angemessene Verhältnis aus Nähe und Distanz wird in den Teamsitzungen gemeinsam analysiert und reflektiert. Private Treffen zwischen hauptamtlich Mitarbeitenden und Besucher*innen sollen nicht stattfinden
- dass wir verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Kinder und Jugendliche umgehen

Angemessenheit von Körperkontakt

Das bedeutet für uns,

- dass Körperkontakt im täglichen Miteinander vorkommen darf, wenn dieser erwünscht und von beiden Seiten akzeptiert ist. Grundsätzlich gilt hierbei, dass dieser sensibel gestaltet wird und zum Beispiel dazu dient: Begrüßung per Handschlag, Trost zu spenden, Erste Hilfe zu leisten oder Hilfestellungen beim Spiel und beim Sport
- dass wir das Recht, Körperkontakt abzulehnen, sehr ernst nehmen und sensibel damit umgehen
- dass Körperkontakt immer freiwillig ist (mit Ausnahme: Erste Hilfe zu leisten)

- dass nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Mitarbeitende „Nein“ sagen dürfen
- dass Körperkontakt situations- und kontextabhängig zu betrachten ist
- dass Körperkontakte zwischen den Besucher*innen beobachtet und situations- und personenabhängig eingeschätzt werden. Bei Bedarf greifen wir ein

Angemessenheit von Sprache und Wortwahl

Das bedeutet für uns,

- dass wir auf eine angemessene und respektierende Wortwahl und Sprache achten.
- dass wir eine altersgerechte Sprache wählen
- dass sowohl die verbale, als auch die nonverbale Kommunikation der Mitarbeitenden und Besucher*innen aus diesem Grund sensibel gestaltet werden soll und der Rolle und dem damit verbundenen Auftrag entsprechen
- dass wir Kommunikationsstrukturen transparent und niemals manipulativ gestalten
- dass jede Form von persönlicher Kommunikation in unseren Einrichtungen situativ und kontextual angepasst wird. Des Weiteren sollen Kommunikation und Interaktion durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang geprägt sein. Dazu zählt für uns die Verständigung in der deutschen Sprache und die Vermeidung von Beleidigungen und Kraftausdrücken. Unangemessene Sprache und Wortwahl wird durch die Mitarbeiter*innen thematisiert und wenn nötig gespiegelt.
- dass wir uns bewusst sind, dass unsere Wertvorstellungen und unser äußeres Erscheinungsbild (z.B. Kleidung) als Vorbild dienen kann.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es in jeder Situation zu wahren und zu achten gilt. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, ist ein sensibler Umgang aller Beteiligten in unseren Einrichtungen erforderlich.

Das bedeutet für uns,

- dass wir die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen z.B. in Schlaf- und Waschsituationen achten und uns dafür einsetzen, beschämende Situationen in jeder Hinsicht zu vermeiden (z.B. bei Freizeiten anklopfen und nachfragen).
- dass das Thema der Sexualität in unseren Einrichtungen bei Bedarf thematisiert und dafür sensibilisiert wird. Im Rahmen unserer Kompetenzen gehen wir auf Fragen der Besucher*innen ein und verweisen gegebenenfalls auf andere Institutionen, wie beispielsweise Ärzte oder Beratungsstellen.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke können keine ernst gemeinten pädagogisch sinnvollen Handlungen ersetzen. Zuwendungen solcher Art unterliegen in unserer Einrichtung klaren Richtlinien.

- Wir dürfen Geschenke mit angemessenem Wert (bis zu 10€) als wertschätzende Geste annehmen
- Diese Geste soll transparent erfolgen
- Wir machen uns nicht von Geschenken abhängig. Geschenke und Zuwendungen mit dem Zweck der Bestechung werden nicht angenommen
- Wir teilen Geschenke im Team so auf, dass alle gleichbehandelt werden
- Zuwendungen finanzieller Art als Dankeschön an die Mitarbeitenden werden zur Verwendung der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln.

- Grundsätzlich nehmen die Mitarbeitenden eine Vorbildfunktion im Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ein
- Wir sehen unsere besondere Verantwortung, wenn während unserer Arbeit persönliche Informationen über Kinder und Jugendliche in sozialen Medien verbreitet werden
- In der alltäglichen Arbeit sensibilisieren wir unsere Besucher*innen durch Gespräche und Informationsveranstaltungen für einen angemessenen Umgang mit Medien. Dabei sind besonders die Themen „Recht am eigenen Bild“ und das Versenden von Sprachaufnahmen via WhatsApp ein Thema
- Bei der Nutzung von Medien achten wir stets auf die FSK-Angaben der einzelnen Medien. Pornographische Darstellungen jeglicher Art sind in unseren Einrichtungen verboten
- Wir veröffentlichen Bildmaterial von einzelnen Personen nicht ohne Absprache
- In der Öffentlichkeitsarbeit verwenden wir Flyer, die Tagespresse, unsere Homepage, Facebook und Instagram. Dabei achten wir darauf, Bilder und andere Medien nur nach Absprache zu veröffentlichen

Erzieherische Maßnahmen

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln nachhaltig ein. Diese Regeln hängen in unseren Einrichtungen in Form von Hausordnungen gut sichtbar und zugänglich aus. Wir machen stets deutlich, dass Fehlverhalten Konsequenzen zur Folge haben.

Das bedeutet für uns,

- dass allgemeine Gruppenregeln gegenüber Kindern und Jugendlichen deutlich kommuniziert werden
- dass wir mögliche Konsequenzen bei der Nichtbeachtung von Gruppenregeln im Voraus benennen und transparent darstellen
- dass wir die Konsequenzen innerhalb des Teams besprechen und nur in angemessener Weise anwenden. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab
- wenn keine Bereitschaft gezeigt wird, sich an vereinbarte Regeln zu halten, werden Hausverbote oder Verbote für die Nutzung verschiedener Spielgeräte ausgesprochen.
- dass wir gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen verbindliche Regeln erarbeiten

Schweigepflicht

ist wichtig, da wir gegenüber den Besucher*innen dem Schutz der Privatsphäre nachkommen und demnach den Schutz des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung wahren.

Das bedeutet für uns:

- dass grundsätzlich alle Informationen von und über Besucher*innen in unserer Einrichtung verbleiben
- dass grundsätzlich gilt: Uns Anvertrautes wird nicht an Dritte weitergetragen, es sei denn, es handelt sich um Situationen, die eine solche Handlung erforderlich machen. Missbrauchs- und Gewaltsituationen fallen unter diese Ausnahmen.
- Auch nach Beendigung der Beschäftigung beim Jugendwerk werden keine Informationen an Dritte weitergegeben

Konsequenzen bei der Nichteinhaltung des Verhaltenskodex

Bei der Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodexes gibt es abgestufte Konsequenzen: In jedem Fall wird ein Gespräch mit der zuständigen Leitung geführt; je nach Schwere des Fehlverhaltens gibt es die Möglichkeit der Abmahnung oder der Beendigung der Tätigkeit.

Name, Vorname: _____

Funktion: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

1.2 Selbstauskunft

Alle Mitarbeiter*innen des Jugendwerkes e.V. werden aufgefordert eine Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen, in welcher sie versichern, dass aktuell und während der laufenden Beschäftigung gegen Sie kein gerichtliches Strafverfahren läuft bzw. eine Verurteilung erfolgt ist. Jegliche Übergriffe, Grenzverletzungen, Formen von (sexualisierter) Gewalt sowie Verdachtsmomente sind der Leitung sofort unaufgefordert zu melden.

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Einrichtung/Dienstort: _____

Dienstbezeichnung: _____

Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (1) rechtskräftig verurteilt worden bin auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Ahaus, den _____

Unterschrift

1) §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

1.3 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden, die im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, müssen gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses Zeugnis darf nicht älter als drei Monate sein und muss alle fünf Jahre erneut und unaufgefordert dem Arbeitgeber vorgezeigt werden. Ebenso müssen alle ehrenamtlich tätigen Personen, sowie Honorarkräfte, Studierende im Praktikum und auch Praktikant*innen, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Einsichtnahme erfolgt durch die Leitung der Einrichtung. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt über das Bürgerbüro der Stadt Ahaus. Der Versand des Führungszeugnisses erfolgt direkt an die beantragende Person. Diese ist eigenständig verantwortlich für die Einsichtnahme.

Die mit dem Jugendwerk Ahaus e.V. in Verbindung stehenden Kooperationspartner*innen sind nicht gehalten, ein erweitertes Führungszeugnis bei der Leitung des Jugendwerkes vorzulegen. Dies begründet sich dadurch, dass es sich bei den Kooperationspartner*innen um Schulen, und pädagogische Freizeit- und Beratungseinrichtungen handelt, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese bereits in ihrer regulären Einsatzstätte ein solches Zeugnis haben vorlegen müssen.

Des Weiteren arbeiten Kooperationspartner*innen nicht alleine mit den Kindern und Jugendlichen. Eine hauptamtliche Fachkraft des Jugendwerk Ahaus ist immer vor Ort. Alle beschäftigten Personen müssen die zusätzliche Selbstverpflichtungserklärung abgeben. Diese besagt, dass alles in der Macht der Person stehende getan wird, dass niemand der ihm/ihr anvertrauten Mädchen und Jungen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt erfährt. Die Erklärung wird sowohl mit Honorarkräften, als auch mit Praktikant*innen zu Beginn der Arbeit mit einer hauptamtlichen Person durchgesprochen.

1.4 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Es gibt eine Vielzahl von Zugängen zu dem Thema Prävention und unterschiedliche Vertiefungen in diesem Bereich. Wir nutzen diese Möglichkeiten, um verschiedene Aspekte und Perspektiven kennen zu lernen und unsere Kenntnisse zu erweitern. Alle hauptberuflich Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Basis- und Intensivschulungen zum Thema Prävention teil und werden zu Multiplikator*innen in diesem Bereich ausgebildet. Alle fünf Jahre findet eine Vertiefung oder eine Auffrischung der Präventionsschulung statt (vgl. Bischöfliches Genrealvikariat Münster 2019, S. 20). Eine Schulung der Ehrenamtlichen und Honorarkräfte kann somit durch die hauptamtlich Mitarbeitenden gewährleistet werden. Im Gegensatz zu den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen ist es für Ehrenamtliche, Honorarkräfte und Praktikanten nicht erforderlich, eine solche Schulung mitzumachen oder nachzuweisen. Die Teilnahme an der Fortbildung „Einstieg in die Offene Kinder- und Jugendarbeit/ Aufsuchende Jugendarbeit – was ich einmal fragen wollte“ ist für neue Mitarbeiter*innen beim Jugendwerk empfohlen.

1.5 Personalauswahlverfahren

Es ist uns wichtig, dass in unseren Einrichtungen Personen arbeiten, die die persönliche Eignung für unser sensibles und mit Spannungsfeldern aufgeladenes Arbeitsumfeld mitbringen. Aus diesem Grund setzen wir ein pädagogisches Studium oder einen Abschluss mit vergleichbarer Qualifikation für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden voraus. Praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich. Am Bewerbungsverfahren sind alle Mitglieder*innen des Vorstandes sowie die pädagogische Leitung des Jugendwerkes beteiligt. Hierbei ist mindestens das „Vier-Augen-Prinzip“ gewährleistet. Mit Hilfe spezieller Fragen werden Werte und Haltungen der Bewerber*innen ermittelt. Auch das Thema Prävention wird angesprochen, wodurch wir demonstrieren, welchen Stellenwert Prävention für uns hat und informieren über Schulungsangebote und Richtlinien. Im Bewerbungsgespräch wird ebenfalls nochmal explizit auf das polizeiliche Führungszeugnis, das bereits in der Stellenausschreibung benannt wurde, eingegangen. Hospitationen sind in der Regel nicht fester Bestandteil bei dem Personalauswahlverfahren, können jedoch im Einzelfall ebenfalls angeordnet werden.

In der Einarbeitungsphase der neuen Mitarbeiter*innen werden klar die Verhaltensregeln aus unserem Verhaltenskodex zu den Themen Nähe und Distanz, Machtmissbrauch, Sprache, Umgang mit Medien, Netzwerken, Angemessenheit von Körperkontakten, Beachtung der Intimsphäre, Umgang mit Geschenken, Verhalten auf Freizeiten und Fahrten besprochen. Auch die Bedeutsamkeit von grenzachtendem Umgang, dem Recht auf gewaltfreie Erziehung und einer wünschenswerten Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und Partizipation wird nochmals klar kommuniziert. Die Einstellung von Mitarbeitenden auf Honorarbasis erfolgt durch die Hauptamtlichen. Diese entscheiden aufgrund von Gesprächen mit der potenziellen Honorarkraft und einer persönlichen Einschätzung, ob die Person zur Mitarbeit in der Einrichtung die notwendige persönliche Eignung mitbringt.

1.6 Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche

Das Thema der Prävention wird durch regelmäßige Reflexionen in den Teamsitzungen und durch regelmäßige Schulungen, präsent gehalten. In regelmäßigen Teambesprechungen ist Raum für kollegiale Beratung gegeben und die Möglichkeit bedenkliche Situationen zu besprechen, Beobachtungen zu äußern, Handlungen ggfs. zu reflektieren und gemeinsam Lösungen zu generieren bzw. Handlungspläne durchzusprechen. In Mitarbeiter*innengesprächen wird nochmals auf die Bedeutsamkeit von Prävention, des Verhaltenskodex und den Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen explizit hingewiesen und über Erfahrungen und Beobachtungen sich ausgetauscht. Diese werden regelmäßig von der Leitung einberufen.

KINDERRECHTE/PARTIZIPATION/BESCHWERDEVERFAHREN

Durch geeignete Partizipations- und Beschwerdeverfahren sollen Kinder und Jugendliche ein Bewusstsein für die eigenen Rechte und persönlichen Grenzen entwickeln sowie befähigt werden, sich im Fall von Grenzüberschreitung und Übergriffen Hilfe zu holen. Beteiligung, Mitentscheiden und Beschwerdemöglichkeiten sollen so dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche besser vor Machtmissbrauch (auch durch ggfs. Fachkräfte) sowie jeglicher Form von Gewalt schützen und ihre eigene Lebenswelt nach ihren Interessen und Wünschen mitgestalten können (vgl. LWL, 2021, S. 12).

2.1 Kinderrechte

Pädagogisches Handeln muss immer im Einklang und unter Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen geschehen. Beim Jugendwerk Ahaus gelten sowohl die Menschenrechte als auch die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention. Die Kinderrechte sind in der Einrichtung allen Mitarbeitenden bekannt und werden von den Mitarbeitenden „gelebt“. Doch genauso wichtig ist, dass auch Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und mit ihnen darüber gesprochen wird. Mit Hilfe von Aushängen in den Offenen Treffs sind diese jeder Zeit für alle sichtbar. Regelmäßig werden mit den Besucher*innen die Rechte besprochen und anhand von Beispielsituationen konkretisiert, diskutiert und für alle verständlich. Bei uns werden alle Besucher*innen gleichbehandelt. Im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen stellen die persönlichen Eigenschaften, die Hautfarbe, Sprache, Religion, Meinung, das Geschlecht, die Herkunft sowie die gesellschaftliche Stellung keine Rolle. Allen Kindern und Jugendlichen steht die freie Meinungsäußerung zu. Die Kinder und Jugendlichen werden dazu angeregt, ihre Meinung frei zu äußern und bekommen sowohl Zeit als auch Raum zur Diskussion. Wie Artikel 19 und 34 der UN-Kinderrechtskonvention vorsieht, schützen wir die Kinder und Jugendlichen vor Gewalt jeglicher Art. Beim Jugendwerk Ahaus wird eine gewaltfreie Kultur gelebt. Gewalt hat bei uns keinen Platz und ist allen strengstens untersagt. Es wird sich jederzeit am Wohl des Kindes (Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention) orientiert. Da Kinder und Jugendliche nach Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Kultur, Spiel und Freizeit haben, hat jedes Kind die Möglichkeit an Angeboten des Jugendwerkes teilzunehmen (vgl. Deutsches Komitee für UNICEF e.V., 2023)

2.2 Partizipation

Beteiligungsrechte sind Teil eines präventiven Kinderschutzes und stellen eine Grundlage für einen gelingenden Schutzauftrag dar. Hierbei wird eine freiwillige Machtabgabe bei gleichzeitig hoher Verantwortlichkeit der Mitarbeiter*innen vorausgesetzt. Wenn Kinder und Jugendliche aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Lebensumfeld betreffen, mitreden, mitbestimmen und mitgestalten, dann tragen sie zur Stärkung von Demokratie bei. Das Verständnis für demokratische Prozesse wird durch Mitsprache und Teilhabe gefördert (vgl. LWL, 2021, S. 12).

Die Angebote und Programme innerhalb der „Offenen Türen“ entstehen und leben von der Mitgestaltung und Mitbestimmung durch die Besucher*innen selbst. In jedem Offenen Treff gibt es individuelle Möglichkeiten, die vor Ort mit der Fachkraft und den Kindern und Jugendlichen gemeinsam erarbeitet wurden, um sich zu beteiligen wie beispielsweise Wunschboxen oder ein Wunschheft. Zudem gibt es die Möglichkeit uns digital über einen QR – Code an jugendrelevanten Orten sein Anliegen mitzuteilen oder persönlich im direkten Austausch mit den Politiker*innen bei den Jugendhilfeausschusssitzungen sich zu beteiligen. Durch die Aufsuchende Jugendarbeit werden Bedarfe auch aus den Sozialräumen und den direkten Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen gehört. Alle Mitarbeiter*innen des Jugendwerkes Ahaus e.V. versuchen Partizipation für Kinder und Jugendliche möglich zu machen und ihnen eine Stimme zu geben beziehungsweise sie darin zu unterstützen, dass ihre Stimme gehört wird.

2.3 Beschwerdeverfahren

Nur gemeinsam mit allen Beteiligten können wir als Jugendeinrichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen und diesen gewährleisten. Nicht nur die Mitarbeitenden in den Einrichtungen, sondern ebenso die Kooperationspartner*innen, die Präventionsbeauftragten und insbesondere die Besucher*innen tragen zu diesem Schutz bei. Die uns anvertrauten jungen Menschen stellen eine wichtige Säule in der Erarbeitung schützender Strukturen dar.

Aus diesem Grund ist es in unseren Einrichtungen möglich und gewünscht, dass die Besucher*innen sich frei äußern in Bezug auf alle Gefühle, die sie mit dem Jugendtreff und weiteren Freizeitangeboten verbinden. Kritik und Anregungen von Besucher*innen werden ernst genommen und können angstfrei geäußert werden. Dieses Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel, Kinder und Jugendliche vor unangemessenen Handlungen zu schützen und die Qualität des pädagogischen Handelns zu verbessern. Wir sehen in diesem Beschwerdeverfahren die Chance, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese verändern zu können.

Rückmeldungen jeglicher Art sind sowohl persönlich, als auch anonym („Mecker-Kasten“) möglich und werden vertraulich behandelt.

Als persönliche Ansprechpartner sind folgende zu nennen:

Interne Ansprechpersonen:

- Teamleitung des Jugendwerkes – Laura Hakvoort
0151 40 10 32 02 – laura.hakvoort@jugendwerk-ahaus.de
- Pädagogischer Mitarbeiterin – Christina Reirink
0151 40 10 32 03 – christina.reirink@jugendwerk-ahaus.de
- Pädagogische Mitarbeiterin – Mona Wilmer
0151 100 42 100 10 – mona.wilmer@jugendwerk-ahaus.de

- Pädagogische Mitarbeiterin – Isabelle Siemen
0151 40 10 32 04 – isabelle.siemer@jugendwerk-ahaus.de
- Pädagogische Mitarbeiterin – Katja Bingang
0151 40 10 32 01 – katja.bingang@jugendwerk-ahaus.de
- Pädagogische Mitarbeiter – Jan Niklas Bukohl
0151 40 10 32 01 – jan.bukohl@jugendwerk-ahaus.de
- verwaltungstechnische Mitarbeiterin – Anke Finke
02561 – 4291890 – anke.finke@jugendwerk-ahaus.de
- Honorarkräfte der Einrichtungen

Externe Ansprechpersonen:

- Träger der Einrichtung, vertreten durch Wilfried Hollekamp
(Leitung Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus)
02561 – 72350 - w.hollekamp@ahaus.de
- Jugendamt der Stadt Ahaus – 02561 – 72362
- „Schutz von Kindern“ Silke Herbrand - 02561 72 369 oder s.herbrnad@ahaus.de
- Caritas-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
02561 - 42910 eb.ahaus@caritas-ahaus-vreden.de
- Hilfetelefone
 - Sexueller Missbrauch 0800/2255530
 - Kinder und Jugendtelefon 0800 – 1 16111
 - Elterntelefon 0800/1110550

Darüber hinaus sind die internen Ansprechpersonen in den Räumlichkeiten der Einrichtungen transparent in Form von Aushängen für alle dargestellt.

PRÄVENTION

Im Rahmen unserer Arbeit findet Prävention niederschwellig durch Angebote, Projekte oder Informationen in den Offenen Treffs während der Öffnungszeiten oder im Jugendwerk Ahaus statt, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu stärken, zu schützen und handlungsfähig zu machen.

3.1 Präventionsangebote

Präventionsangebote richten sich nach dem aktuellen Bedarf und den Themen, die die Kinder und Jugendlichen mitbringen. Ergänzend dazu finden zusätzlich Präventionsangebote unter anderem zu den Themen wie beispielsweise Medien, sexualisierte Gewalt, Vielfalt & Toleranz, Mobbing und Cybermobbing, statt. Diese Angebote sind offen zugänglich für alle Kinder und Jugendliche aus Ahaus und allen Ortsteilen.

Über die sozialen Medien, die Schulsozialarbeiter*innen als auch in den Offenen Treffs werden Kinder, Jugendliche und Eltern auf diese Angebote hingewiesen. Für jeden besteht die Möglichkeit an diesen Angeboten teilzunehmen.

Darüber hinaus liegen uns Maßnahmen, die zur Stärkung des Körpergefühls von Kindern und Jugendlichen, zur Förderung der Selbstkompetenz und der Sozialkompetenz beitragen, am Herzen. Angebote, die darunter fallen sind beispielweise Kletterangebote, soziale Gruppenangebote für verschiedene Altersspannen oder das Angebot „Selfie-Time“, bei dem man sich mit dem eigenen Körpergefühl und der eigenen Identität auseinandersetzt.

Zudem werden regelmäßig Angebote im Bereich Sexualpädagogik insbesondere für Jugendliche durchgeführt. Verschiedene Angebote, die es den Jugendlichen ermöglichen sich mit Liebe, Körper, Sex und der sexuellen sowie geschlechtlichen Vielfalt auseinanderzusetzen, werden regelmäßig angeboten.

Speziell für diesen Themenschwerpunkt haben wir seit 2022 eine qualifizierte Fachkraft eingestellt. Seitdem wächst die LGBTQ+-Jugendarbeit beim Jugendwerk Ahaus. Angebote für lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche und queere Menschen, sowie unterstützende, unentschlossene und interessierte Jugendliche werden durchgeführt.

Zudem werden Informationsveranstaltungen, um sexualpädagogische Inhalte zu vermitteln von dieser Fachkraft organisiert und umgesetzt. Als Multiplikator*in im Team werden auch alle anderen Mitarbeiter*innen für diese Themen sensibilisiert. Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche ihre eigene Sexualität im Treff ausleben können. Wir sind jedem gegenüber offen und nehmen Kinder und Jugendliche so an, wie sie sind. Mitarbeiter*innen der Einrichtung leben die Werte Vielfalt, Toleranz und Respekt und vermitteln dieses auch nach außen den Kindern und Jugendlichen gegenüber.

Dazu gehört aber in unseren Augen nicht nur die Sexualität. Unabhängig vom Alter, Geschlecht, Bedarf, Bildungsstand, kultureller Hintergrund, Religionszugehörigkeit etc. begegnen wir jedem Kind und Jugendlichen mit Respekt und auf Augenhöhe. Wir sind offen für jeden und geben darauf Acht, dass in unseren Angeboten sich jeder durch den respektvollen Umgang miteinander wohlfühlt sowie geschützt wird. Mitarbeiter*innen schauen nicht weg und greifen ein, wenn gefährdende Situationen sich anbahnen.

Mit Hilfe von Broschüren und weiteren Informationen an Orten, die für Kinder und Jugendliche unbemerkt zugänglich sind, haben sie die Möglichkeit das Material mitzunehmen und sich mit bestimmten Themen in Ruhe auseinanderzusetzen. Durch den freien Zugang verdeutlichen wir, dass wir offen für diese Themen, aber auch ansprechbar sind. Für jede*n Besucher*in nehmen wir uns Zeit bei Fragen zum Material.

Zusätzlich werden in Kooperation mit dem Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus präventive Veranstaltungen geplant und durchgeführt, dazu gehören Präventionstheater für weiterführende Schulen, der Kinderschutz Parkour für Grundschulen, der Friedenslabor-Express oder aber auch Jugendschutzveranstaltungen zu den Themen Liebe, Körper, Sex und auch Rassismus und Vielfalt. Durch die Vernetzung zu den Schulsozialarbeiter*innen der Schulen in Ahaus wirken Mitarbeiter*innen des Jugendwerkes Ahaus e.V. an den internen Präventionswochen der jeweiligen Schule unterstützend mit und spezielle Präventionsangebote können vor Ort angeregt und ggf. gezielt gemeinsam geplant werden.

Im Allgemeinen ist uns wichtig, dass Präventionsangebote mit Wissen fundiert sind und gezielt in die Arbeit einbezogen werden. Um qualitativ hochwertige präventive Angebote zu allen Themenbereichen vom Jugendwerk Ahaus e.V. anbieten zu können, werden Fachberatungsstellen einbezogen bzw. Mitarbeiter*innen durch Seminare, Fortbildungen etc. geschult.

3.2 Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

In der heutigen Zeit ist der Umgang mit den sozialen Netzwerken und den digitalen Medien alltäglich und auch die Besucher*innen unserer Einrichtungen nutzen eine Vielzahl der Medien.

Neben dem Smartphone, das jeder Jugendliche heutzutage mitbringt, stehen den Besucher*innen in unseren Einrichtungen eine Spielkonsole, ein Fernsehgerät, ein PC und eine Musikbox zur Verfügung. Klare Regeln für die Nutzung wurden im Team erarbeitet und in jedem Offenen Treff mit den Besucher*innen besprochen. Unter anderem gibt es eine zeitliche Begrenzung für die Nutzung der Medien, die sich auf täglich 30-45 Minuten für einzelne Besucher*innen beschränkt. Bei der Nutzung von Medien achten wir auf FSK-Angaben. Pornographische Darstellungen und gewaltverherrlichende Spiele sind in unserer Einrichtung verboten.

Grundsätzlich nehmen die Mitarbeitenden eine Vorbildfunktion im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken ein und sensibilisieren Kinder und Jugendliche für einen angemessenen Umgang. Alle Mitarbeiter*innen wurden vom Kreis Borken in der Schulung „What´s on - Prävention exzessiver Mediennutzung“ geschult.

Mitarbeiter*innen kommunizieren über verschiedene Messengerdienste mit den Besucher*innen außerhalb der Öffnungszeiten der Offenen Treffs. Für diesen Zweck werden Diensttelefone mit extra Rufnummern zur Verfügung gestellt. Die private Handynummer wird nicht an Kinder und Jugendliche weitergeben.

HANDLUNGSPLAN

Eine Vermutung bzw. die Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Jugendeinrichtung ist es wichtig, dass jeder Vermutung und Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird. Das Vorgehen in einer solchen Situation ist geregelt und allen Mitarbeiter*innen bekannt. Zu diesem Vorgehen gehören die folgenden Schritte:

- Beachten der Zuständigkeiten
- Zusammentragen und Bewerten aller relevanten Fakten
- Sofort- und Schutzmaßnahmen (Opfer und verdächtige Person trennen)
- Ggf. arbeitsrechtliche Aspekte (beschuldigte Person von der Arbeit freistellen)
- Betreuung des Opfers
- Beratung der Beteiligten (Fachberatungsstellen einbeziehen)

- Klärung des Vorfalls und abgestimmtes weiteres Vorgehen
- Meldung des Falles gemäß Regelung
- Bei Verdacht auf Straftat: Prüfung und Klärung bezüglich der Erstattung einer Strafanzeige, Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden
- Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung
- Dokumentation
- Datenschutz

Im Anhang finden sich Handlungsleitfäden für verschiedene Situationen, die uns in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit begegnen können. Alle Personen, die Kenntnis von Verdachtsfällen haben, sind dazu verpflichtet, diese an die Präventionsfachkraft oder entsprechende Stellen zu melden.

INKRAFTSETZUNG DES INSTITUTIONELLEM SCHUTZKONZEPTS

Wir, die Mitarbeitenden des Jugendwerk Ahaus e.V., sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird. Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in unserem Verein. Das institutionelle Schutzkonzept wird spätestens 2025 überprüft.

In Kraft gesetzt am 09.01.2023
durch den 1.Vorstandsvorsitzenden Wilfried Hollekamp



ANHANG

RISIKOANALYSE

Eine Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung, aber auch Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung vorhandener Schutzmaßnahmen und Ressourcen. Durch das genaue Betrachten werden die verletzlichen Stellen der Einrichtung offen gelegt und bilden damit die Grundlage der Analyse (vgl. LWL, 2021, S.6). Die Ergebnisse zeigen auf, wie sich der Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Hilfe des neu aufgestellten Schutzkonzeptes verbessert werden kann. An der Erarbeitung der folgenden Analyse waren sowohl alle Mitarbeiter*innen des Jugendwerkes, als auch Kinder und Jugendliche aus Ahaus und den Ortsteilen beteiligt.

Kindern und Jugendlichen bietet das Jugendwerk Ahaus e.V in den Einrichtungen, in denen Sie sich aufhalten, einen Schutzraum. Die sogenannten „Offenen Treffs“ gehören zu den Arbeitsschwerpunkten. In jedem Ahauser Stadtteil haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit einen Offenen Treff zu besuchen. Die Räumlichkeiten werden von den Ahauser Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt. Die Räume befinden sich in den Pfarrheimen. Zum Teil steht auch das Außengelände sowie weitere Räume des Pfarrheims zur Nutzung zur Verfügung.

Auf jede Einrichtung entfällt eine ½ Fachkraftstelle, die durch eine qualifizierte Fachkraft von 100% gedeckt wird. Die mitarbeitenden Personen werden transparent in den Jugendtreffs mit Bildern, Namen und Positionen ausgehangen. Aufgrund des Personalschlüssels ergeben sich in den Einrichtungen Situationen, in denen eine pädagogische Fachkraft die Besucher*innen alleine betreut. Eine 1:1 Betreuung kann situationsabhängig beispielsweise in Einzelgesprächen oder zu Beginn und am Ende der Öffnungszeiten vorkommen. Um dies transparent nach außen zu bringen, ist die Bürotür immer geöffnet und die Gardinen an die Seite geschoben.

In der 1:1 Situation selbst sollte die Fachkraft auf ihre Körpersprache achten, das Nähe-Distanz-Verhalten wahren, eigene Grenzen wahrnehmen und deutlich kommunizieren. Kinder und Jugendliche sollen ebenfalls aufgefordert werden eigene Grenzen wahrzunehmen. 1:1 Situationen können von außen schnell anders interpretiert werden, weswegen dieses Vorgehen nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Mitarbeiter*innen schützt. Besuche der Teamleitung sollten nach Möglichkeit in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Bei Übernachtungen und mehrtägigen Fahrten wird darauf geachtet, dass 1:1 Situationen von Betreuer*innen und Teilnehmer*innen im Zimmer vermieden werden. Zudem sollte bestenfalls eine Betreuungsperson beider Geschlechter anwesend sein. Dies versuchen wir durch hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen abzudecken, aber kann nicht immer gewährleistet werden.

Zudem ist durch den Personalschlüssel nicht immer gewährleistet, dass eine Aufsichtsperson jederzeit überall anwesend ist, da sich Besucher*innen in einigen Einrichtungen teilweise auf verschiedene Etagen, in unterschiedlichen Räumen oder auf dem Außengelände verteilen. Die Situation stellt ein Risiko dar, gleichzeitig aber auch die gewollte Möglichkeit des Rückzuges.

Durch die Fachkraft vor Ort können zumindest Gefahrenmomente, die durch solche Situationen möglich sind, reduziert werden. Beispielsweise sollte diese zwischendurch in allen Räumlichkeiten der Einrichtung nach dem Rechten schauen. Mit Hilfe von offenen Türen sowie dem regelmäßigen sprachlichen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen können Gefahren ebenfalls minimiert werden. Dies ist vor allem auch wichtig, da sich eine Vielzahl verschiedener Personen in, aber auch vor der Einrichtung bzw. im Gebäude aufhalten.

Auch andere Vereine nutzen die Räumlichkeiten und deren Veranstaltungen finden zur Öffnungszeiten in den Pfarrheimen statt. Zusätzlich kann mit Hilfe eines Veranstaltungskalenders, der für alle sichtbar aushängt, offengelegt werden, wer sich aktuell im Gebäude befindet.

In allen Offenen Treffs sind klare Strukturen vorzufinden. Eine partizipativ erarbeitete Hausordnung bzw. Regeln fürs Miteinander hängen im Treff aus. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen trotzdem automatisch. Die Mitarbeitenden sind zuständig für die Einhaltung der Hausordnung und Umsetzung der Ziele der pädagogischen Arbeit. Unter den Besucher*innen selber bestehen ebenfalls solche Verhältnisse, die es als Fachkraft zu beobachten gilt und bei Bedarf einzuschreiten. Uns ist zudem bewusst, dass unterschiedlich intensive Vertrauensbeziehungen unter und zu den Besucher*innen bestehen. Wir gehen damit verantwortungsvoll, sensibel und qualifiziert um.

Gegenseitiges Vertrauen ist die Basis aller Strukturen und Abläufe in unserem Verein. In wöchentlichen Teamsitzungen werden aktuelle Situationen in den Einrichtungen besprochen. Hierbei wird insbesondere auch das Nähe-Distanz Verhalten reflektiert und nachbesprochen. Die Arbeit der einzelnen Mitarbeiter*innen wird somit für das gesamte Team transparent.

Individuelle kollegiale Beratung ist zu jeder Zeit und der Austausch mit der Teamleitung ist auch direkt in der Situation möglich. Durch die Teilnahme am Fachkräftetreffen des Kreises Borken wird ein Austausch auch über die Einrichtung hinaus gewährleistet. Durch die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Ahaus, der Jugendförderung, den Schulen und vielen Ahauser Vereinen ist eine gute Vernetzung gegeben.

Fluktuation im Personal ist in der offenen Kinder- und Jugendarbeit relativ hoch. Bindungen und Vertrauensbeziehungen brechen demnach häufig ab und müssen zu neuen Mitarbeiter*innen wiederaufgebaut werden. Da auch jede Fachkraft individuell Einfluss auf den Treff und die Beziehungsgestaltung nehmen kann, können neue Gefahrenquellen für Kinder und Jugendliche entstehen. Deswegen ist es umso wichtiger, dass gemeinsame Grundregeln in allen Treffs einheitlich bestehen, bestimmte Verhaltensweisen gegenüber Kindern und Jugendlichen erwartet werden (Verhaltenskodex) und in gefährdenden Situationen alle Fachkräfte nach dem gleichen Leitfaden agieren (Handlungsleitfäden).

Das Jugendwerk Ahaus ist für alle Kinder und Jugendliche offen. Als Zielgruppe der Einrichtungen und Angebote können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab dem Grundschulalter bis 27 Jahren gezählt werden. Die Altersspanne kann demnach vor Ort und je Angebot variieren. Die Zielgruppe weist unterschiedliche Bedarfe, Geschlechter, Sexualitäten, kulturelle Ansichten und Bildungsstände auf. Die lebensweltbedingten Unterschiede als auch die Altersspanne könnte ein Risiko darstellen und ggfs. Diskriminierungen hervorrufen,

wenn untereinander keine Akzeptanz, Toleranz und Offenheit dem anderen gegenüber entgegengebracht wird.

Unsere Aufgabe ist es als Vorbild voranzugehen und unsere Werte sowie unseren Standpunkt nach außen zu vertreten. Gruppendynamische Prozesse innerhalb der Einrichtung können ebenfalls zur Gefährdung Einzelner führen. Mobbing wäre ein Beispiel dafür. Diese Prozesse gilt es genaustens zu beobachten, nicht wegzusehen und einzugreifen. Im Nachgang sollte der Vorfall nochmals thematisiert und ggfs. Maßnahmen ergriffen werden.

Auch danach sollte die Dynamik weiter beobachtet werden. Insbesondere queere Menschen oder aber auch Menschen mit Behinderungen erfahren häufig Diskriminierung in der Öffentlichkeit. Als Schutzraum sollen wir Diskriminierung in unserer Einrichtung und Angeboten unterbinden. Die Fachkräfte sollen auf ihre Sprache achten und Besucher*innen nicht im Vorfeld durch Sprache bereits einordnen. Eine Offenheit wird auch im Sprachgebrauch erwartet.

Sexualität sollte kein Tabuthema sein, sondern zum Thema gebracht und mit Ernsthaftigkeit besprochen werden. Der offene Zugang der Treffs für alle Kinder und Jugendliche kann zu Konflikten und Gefährdungen führen. Diese Konflikte lassen sich nicht grundsätzlich verhindern. Umso wichtiger ist es, nicht wegzusehen, sondern Position zu beziehen, Gespräche zu suchen sowie Fehlverhalten konkret zu benennen. Auch hier stehen Werte wie Respekt, Toleranz und Akzeptanz im Fokus, die von der Fachkraft gelebt und weitervermittelt werden. Befragungen von Besucher*innen ergaben, dass sich aktuell die Besucher*innen wohl fühlen und keiner Angst oder Furcht hat. Mitarbeiter*innen werden als vertrauensvolle Ansprechpersonen gesehen. Zusätzliche Ansprechpersonen, Hilfsnummer für den Notfall sowie mögliche Beschwerdewege sollen den Besucher*innen offen und transparent dargelegt werden.

HANDLUNGSLEITFADEN: Grenzverletzung unter Teilnehmer*innen

Was tun... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer*innen

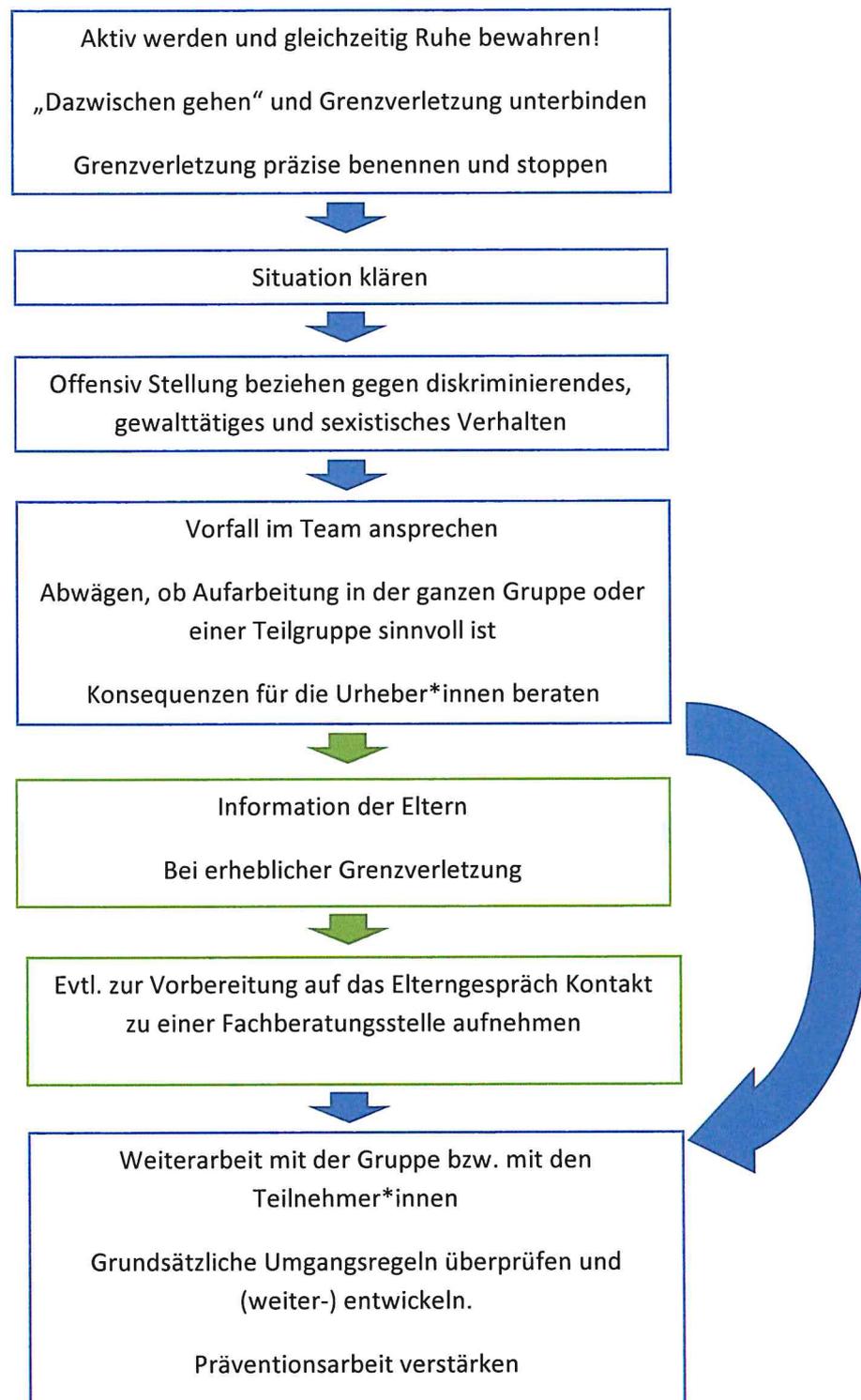


Abbildung 1 (vgl. Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene, 2019, S. 3)

HANDLUNGSLEITFADEN: Verdacht von sexueller Gewalt

Was tun, wenn man mit einem
Verdacht von sexueller Gewalt konfrontiert ist?

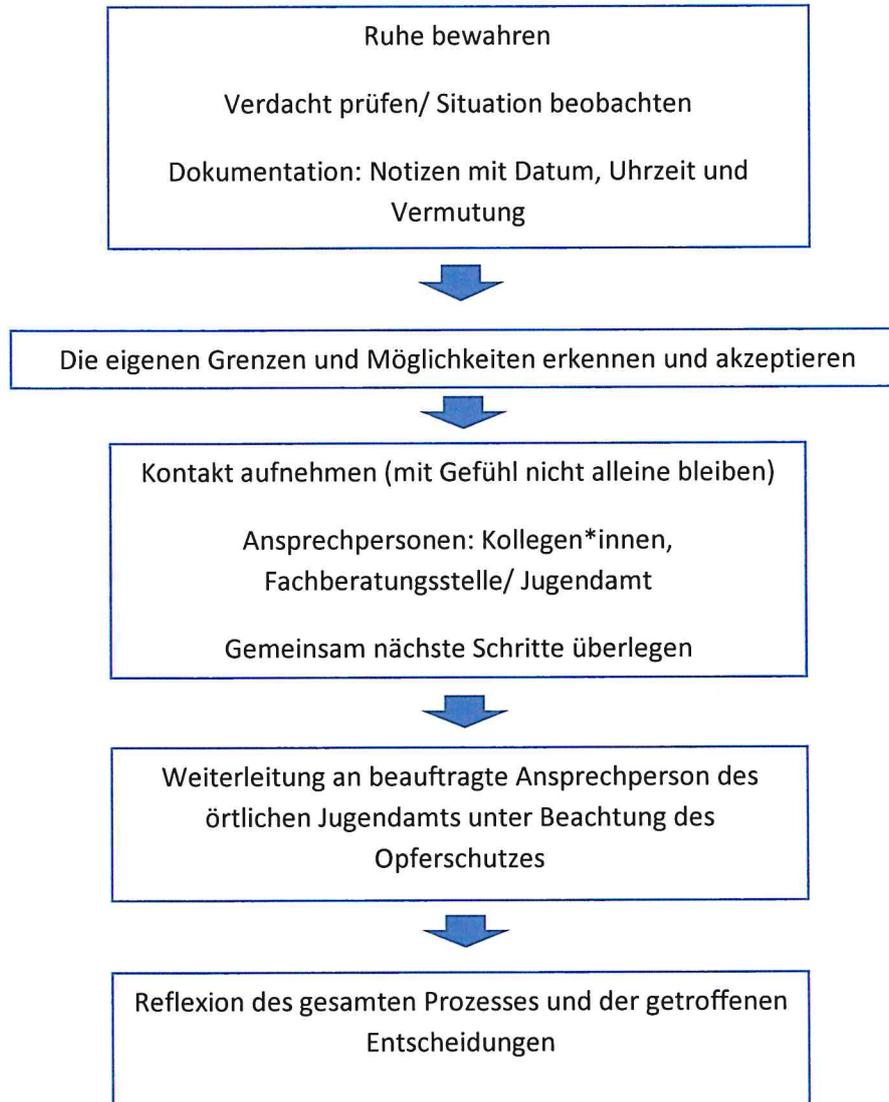


Abbildung 2 (vgl. Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene 2019, S. 6)

HANDLUNGSLEITFADEN: Erzählung von Gewalttaten

Was tun, wenn ein Kind oder ein/eine Jugendliche/r
von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung erzählt?

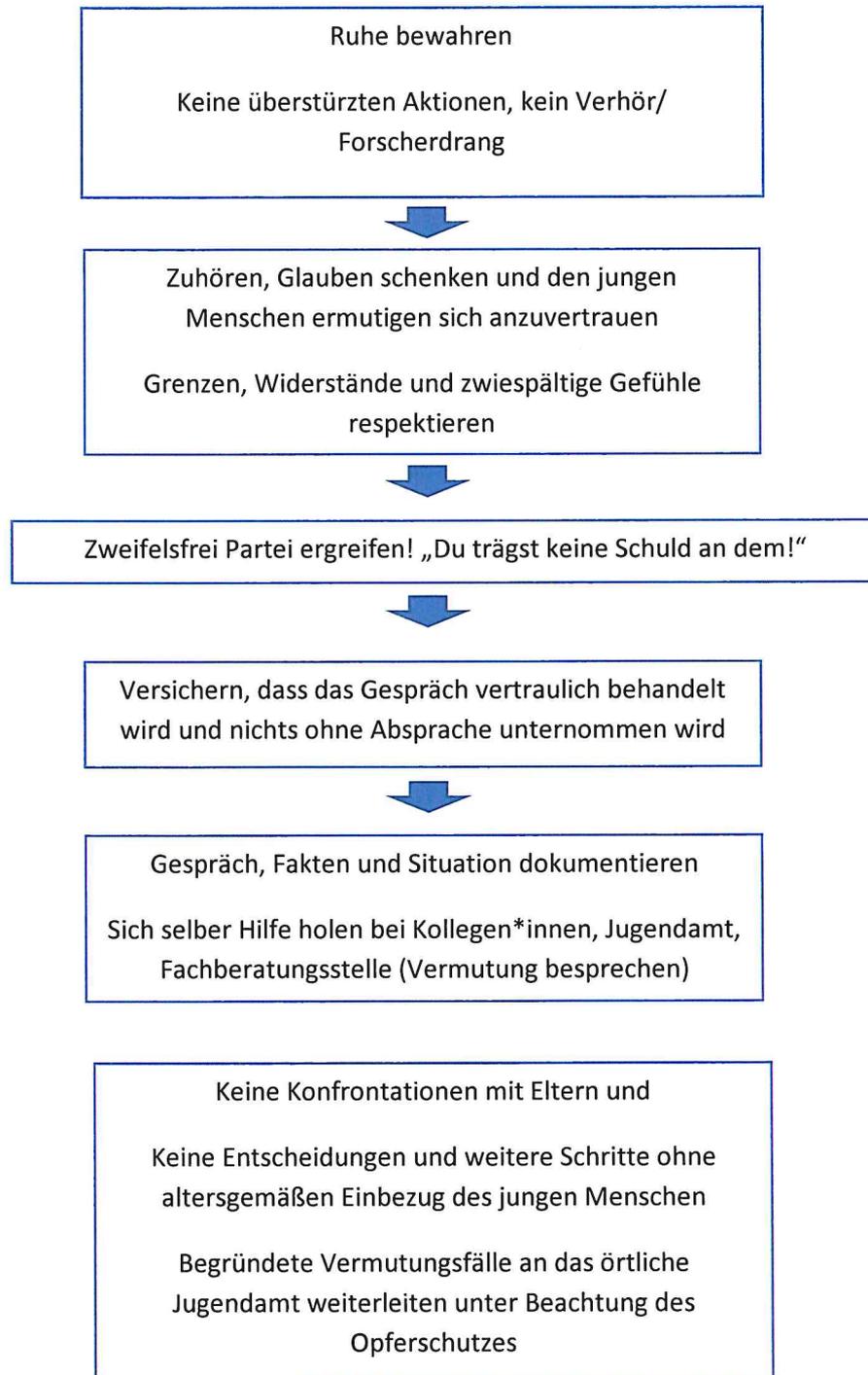


Abbildung 3 (vgl. Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene 2019, S. 4)

LITERATURVERZEICHNIS

Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene (2019). Augen auf. Hinsehen und schützen. Materialien für Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Katholische Kirche Bistum Münster, Münster.

Bischöfliches Genrealvikariat Münster (2019). Augen auf. Hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Katholische Kirche Bistum Münster, Münster.

Deutsches Komitee für UNICEF e.V. (2023). Die UN-Kinderrechtskonvention. Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit unter: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>, letzter Zugriff am 09.01.2023.

LWL – Landesjugendamt Westfalen (2021). Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach §45 SGB VIII. LVR, Münster/Köln.